

### Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn nach HGB – Rechnungslegung in Höhe von EUR 26.694.178,52 auf neue Rechnung vorzutragen und von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen.

\* \* \* \* \*

Folgende Gründe haben die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat zu diesem Vorschlag bewogen: Infolge des negativen Free Cashflows für 2018 könnte eine Dividende trotz des ausgewiesenen Bilanzgewinns nur kreditfinanziert ausgeschüttet werden. Hierdurch würde es zu einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten der Gesellschaft kommen, der das Unternehmen belasten und damit nach Ansicht der persönlichen Gesellschafterin und des Aufsichtsrats im Hinblick auf bevorstehende weitere Belastungen schwächen würde. Die Gesellschaft hat am Standort Hamburg Flutschutzbaumaßnahmen durchzuführen, die zu einem Mittelabfluss in Höhe von rund EUR 35 Mio. führen können, ohne zukünftig einen operativen Ergebnisbeitrag beizusteuern. Ob und in welcher Höhe die Stadt Hamburg für Flutschutzbaumaßnahmen am Hamburger Raffineriestandort Fördermittel bereitstellen würde, ist derzeit unklar. Entsprechend lässt sich die finale Belastung der Gesellschaft durch die erforderlichen Flutschutzbaumaßnahmen derzeit nicht abschätzen, was ein vorsichtiges Haushalten gebietet.

Salzbergen, im April 2019

#### H&R GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin H&R Komplementär GmbH

Der Aufsichtsrat

#### *Die Geschäftsführung*



Niels H. Hansen

Vorsitzender der Geschäftsführung



Detlev Wösten

Mitglied der Geschäftsführung



Dr. Joachim Girg

Vorsitzender des Aufsichtsrats